

Grundsätze zur Leistungsbewertung im Fach Englisch

Vereinbarungen der Fachkonferenz Englisch an der Gesamtschule Fröndenberg

1. Allgemeine Gesichtspunkte: Aufgaben und Bedingungen der Leistungsbewertung

- Die Kompetenzbeschreibungen (Deskriptoren und Indikatoren) des Kernlehrplans Englisch sind Grundlage für die am Lehrwerk orientierten Unterrichtsvorhaben und somit auch für die Leistungsmessung.
- Die Leistungsbewertung
 - orientiert sich an den Standards des Kernlehrplans,
 - bezieht sich auf im Unterricht erworbene Kompetenzen,
 - erfolgt in ansteigender Progression und Komplexität,
 - überprüft alle zentralen Kompetenzbereiche in angemessenem Rahmen,
 - überprüft grundlegende Kompetenzen in wechselnden Kontexten,
 - ermöglicht eine Diagnose des erreichten Lernstands und damit individuelle Hilfen für weiteres Lernen sowie Hinweise zu Lernstrategien im Rahmen von Förderempfehlungen,
 - überprüft die produktive mündliche Sprachverwendung.
- Die Vereinbarungen der Fachkonferenz werden den Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern transparent gemacht.
- Die Zeugnisnote setzt sich aus den Schriftlichen Arbeiten und den Sonstigen Leistungen zusammen. Beide Bereiche haben den gleichen Stellenwert. Beim Stand zwischen zwei Noten setzt der Fachlehrer die Note unter Beachtung sachlicher und fachlicher Erwägungen in eigener Verantwortung und in pädagogischer Freiheit fest.

2. Schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten / Tests): Grundkonzeption

- Klassenarbeiten / Tests / Lernerfolgskontrollen überprüfen die verschiedenen Kompetenzen in vom Lehrbuch her vertrauten sinnvollen thematischen und inhaltlichen Zusammenhängen. Rezeptive und produktive Leistungen werden mit mehreren Teilaufgaben, die in einem thematisch-inhaltlichen Zusammenhang stehen, überprüft.
- Lernerfolgsüberprüfungen ermöglichen es, den Stand der sprachlichen Kompetenz in den verschiedenen Fertigkeiten abzulesen (Kompetenz- statt Defizitorientierung).
- Die schriftlichen Arbeiten überprüfen die kommunikativen Kompetenzen Hör- und Hör-Sehverstehen, Leseverstehen, Schreiben und Sprachmittlung.
- Eine Klassenarbeit enthält Testaufgaben zu verschiedenen Deskriptoren und Indikatoren dieser Kompetenzbereiche. (Beispielsweise können Aufgaben zur Überprüfung von Leseverstehen in differenzierter Form Detail- oder Globalverstehen oder schlussfolgerndes Lesen überprüfen.)
- Die einzelnen Aufgaben sind an den Kompetenzen (Deskriptoren und Indikatoren) des Kernlehrplans für die einzelnen Jahrgänge / Jahrgangsstufen ausgerichtet.
- Über das Schuljahr hinweg sollte in den Klassenarbeiten ein breites Spektrum der Kompetenzen, Deskriptoren und Indikatoren der jeweiligen Jahrgänge abgedeckt werden.

3. Aufgabenformate

- Aufgaben in den Klassenarbeiten enthalten je nach Jahrgang
 - geschlossene, halboffene und offene Aufgaben,
 - einen größeren Anteil an offenen Aufgaben in den höheren Jahrgängen,

- halboffene und geschlossene Aufgaben zur Überprüfung von rezeptiven Kompetenzen eher in den unteren Jahrgängen
- integrative Überprüfungen von Kompetenzen in Kombination mit offenen Aufgaben in den höheren Jahrgängen
(Zur Zusammenstellung der Aufgaben vgl. Raster in der Anlage)

4. Grundsätze zur Bewertung

- Kompetenzorientierte Leistungsüberprüfungen bringen kriteriengeleitete Bewertungen mit sich, d. h. die Schülerleistung wird mit Hilfe von vorher festgelegten und fachlich definierten und an Standards orientierten Kriterien erfasst. (Die kriteriengeleiteten Bewertungen bei den Lernstandserhebungen und den Zentralen Abschlussprüfungen 10 können in angepasster Form auf die einzelnen Jahrgänge übertragen werden.)
- Die Bewertung erfolgt über ein Punktesystem. Die vorgegebenen Punktwerte stellen eine Obergrenze der jeweils erreichbaren Punktzahl dar, die bei reduzierter Lösungsqualität nicht ausgeschöpft wird. Es sollten generell nur ganze Punktwerte vergeben werden.
- Grundsätzlich wird bei der Bewertung der Arbeiten davon ausgegangen, dass
 - Die Note „ausreichend“ das Erreichen von etwa 45% der Höchstpunktzahl voraussetzt,
 - oberhalb der Note „ausreichend“ die Zuordnung der Punktzahlen zu den Notenstufen gleichmäßig verteilt ist,
 - die Grenze zwischen den Noten „mangelhaft“ und „ungenügend“ bei etwa 18% der Höchstpunktzahl liegt.

Ermittlung der Note

% - Anteil erbrachter Leistung	Punkte (von – bis)	Note
87 – 100 %		sehr gut
73 – 86 %		gut
59 – 72 %		befriedigend
45 – 58 %		ausreichend
18 – 44 %		mangelhaft
0 – 17 %		ungenügend

5. Grundsätzliches zur Gewichtung von Teilaufgaben bei Klassenarbeiten

- Die Fachlehrer eines Jahrgangs / die Fachgruppe machen eine Aussage dazu, wie sie die Teilaufgaben bei einer Klassenarbeit, die auf verschiedenen Kompetenzen und Fertigkeiten aufbauen, gewichten.
- Offenen Aufgaben kommt grundsätzlich ein höheres Gewicht als halboffenen und geschlossenen Aufgaben zu.
- Bei Formaten, die eine Bewertung nach dem Prinzip richtig oder falsch möglich machen (z. B. multiple choice, Lückentext), ergeben sich die Vorschläge zur Bepunktung aus der Anzahl der items (Teilaufgaben).

6. Ergänzung zur Leistungsbewertung – Schreibaufgaben

Zur Sicherung der Vergleichbarkeit der Anforderungen, und damit zur Qualitätssicherung und Nachhaltigkeit im Bereich der Leistungsbewertung werden

- a. schon ab dem 5. Jahrgang Tests mit halboffenen und offenen, satzübergreifenden Schreibaufgaben erstellt,

- b. Tests in den Jahrgängen nicht auf geschlossene Einsatz- oder Umformungsaufgaben begrenzt,
- c. Tests in den G-Kursen auch grundsätzlich halboffene und offene, satzübergreifende Aufgaben zur Textproduktion enthalten.
Aufgabenformate und Schreibaufgaben werden schrittweise im Unterricht erarbeitet.

7. Prinzipien für die Auswertung einer Leseverstehensaufgabe

- Für jede inhaltlich richtige Antwort gibt es die vorgegebene Punktzahl.
- Es können nur ganze Rohpunktwerte vergeben werden – keine halben Punkte oder andere Bruchteile.
- Für die richtige Bearbeitung von Aufgaben geschlossenen Formats (z. B. multiple choice, Lückentext) wird jeweils ein Rohpunkt vergeben.
- Für die richtige Bearbeitung von halboffenen Aufgaben werden 2 Rohpunkte vergeben.
- Die sprachlich-produktive Leistung bei der Bearbeitung der halboffenen Aufgaben wird nicht veranschlagt. Ausschlaggebend ist die Verstehensleistung.
- Sprachliche Verstöße führen nicht zum Punktabzug, sondern nur dann, wenn die Verständlichkeit der Aussage nicht mehr gegeben ist. (vgl. Lernstandserhebungen und Zentrale Abschlussprüfungen)

8. Prinzipien für die Auswertung einer Wortschatzaufgabe

- Jeder inhaltlich richtige Eintrag wird gezählt, identische Einträge werden nur einmal gezählt.
- Die Rechtschreibung wird abgestuft bewertet.

9. Bewertung offener Aufgaben (Schreibaufgaben, Textproduktion)

- Bei den Schreibaufgaben wird die Fertigkeit des textgebundenen Schreibens über sachlich definierte Kriterien erfasst. Die Bewertungskriterien, auf die sich die Punktvergabe und die Notenvergabe stützen, werden auf der Grundlage fachlicher und fachdidaktischer Aspekte ausgewählt und balanciert. Für die aufgestellten Kriterien und die Vergabe von Punkten gilt, dass
 - die Kriterien aufgabenbezogen konkretisiert werden,
 - nur ganze Rohpunkte vergeben werden,
 - kleinste Punkteinheiten (z. B. 3 Punkte) und Vielfache hiervon mit einem Kriterium verbunden sind,
 - bei der Gewichtung (z. B. 3, 6 oder 9 Punkte) berücksichtigt wird, welche Relevanz die involvierten Kompetenzen im Rahmen des Faches haben und welcher zeitliche Aufwand und Komplexität hinter der erforderlichen Bearbeitung voraussichtlich steckt.
- Die einzelnen Kriterien beziehen sich immer auf die gesamte Textmenge, die der Schüler in allen Aufgaben der Textproduktion zusammen erzeugt hat. Es ist bei der Bewertung zu fragen
 - Ist das Kriterium erfüllt?
 - An welchen Textstellen lässt sich das besonders gut ablesen?
 - In welcher Ausprägung ist das Kriterium erfüllt?
 - Wie viel Punkte ist die Ausprägung dieses Leistungsmerkmals der Schülerarbeit wert?
- Bei der Bewertung der Schreibleistung / Darstellungsleistung werden Punkte vergeben
 - für die inhaltliche Leistung(s. Anlage),
 - und zwar Punkte für unterschiedliche Teilleistungen (z. B. Zu-

- sammenfassen, Beschreiben, Bewerten, Begründen) und
- Punkte je nach Umfang und Genauigkeit der Kenntnisse, nach sachlicher Korrektheit, nach dem sachlogischen Zusammenhang von Arbeitsauftrag und Textproduktion, nach argumentativer Entfaltung und dem Grad des erreichten Textverständnisses,
 - für die kommunikative Textgestaltung,
 - wie z. B. die Verständlichkeit der Aussagen,
 - die gedankliche Strukturierung der Aussagen,
 - die Adressatenorientierung (Textformelemente) (s. Anlage),
 - für das Ausdrucksvermögen (s. Anlage),
 - wie z. B. Reichhaltigkeit und Differenziertheit im Wortschatz (funktionaler und thematisch erweiterter Grundwortschatz),
 - der Gebrauch spezifischer Redemittel (z. B. der Beschreibung, Begründung oder Argumentation),
 - die Komplexität des Satzbaus (z. B. Haupt- und Nebensatz) und
 - für die sprachliche Korrektheit (s. Anlage) in Grammatik, Orthographie und Wortschatz (z. B. Anteil der fehlerfreien Passagen, Grad der Häufung der Normverstöße, Auswirkung der Normverstöße auf das Textverständnis und die Lesbarkeit des Textes).
 - Das vorliegende Raster zur Erfassung der sprachlichen Korrektheit (s. Anlage) bewertet die textproduktive Leistung unter Berücksichtigung der Lesbarkeit und Verständlichkeit eines Textes. Neben der Beurteilung, ob eine sprachliche Leistung richtig oder falsch ist, kann es auch einen „Risikoausgleich“ für eine komplexere Sprachverwendung unter Ausdrucksvermögen geben.
 - Bei der Erfassung der sprachlichen Korrektheit wird auf einen Fehlerquotienten verzichtet.
 - Da dem Bereich Sprache bei der Textproduktion ein geringfügig höheres Gewicht zu kommt, ist die Punktsumme Sprache (kommunikative Textgestaltung, Ausdrucksvermögen, sprachliche Korrektheit) leicht höher als für die inhaltliche Leistung (s. Anlage).

Korrekturzeichen für die sprachliche Richtigkeit

Fehlerbezeichnung	Korrekturzeichen
Rechtschreibfehler	R
falsche Zeichensetzung	Z
falsche Wortwahl (u.a. Präp., Konj.)	W
Ausdrucksfehler	A
Grammatikfehler	Gr
Tempusfehler	T
Stellungsfehler	St
Satzbaufehler	Sb
Beziehungsfehler	Bz
Flüchtigkeitsfehler	(Fl)
Streichung von syntaktisch oder semantisch Überflüssigem	(...)
Einschub von syntaktisch oder semantisch Fehlendem	√
Fehler/Mängel in der sachlichen Aussage	z.B. Inh (Inhalt); Wissen
gedanklichen Entfaltung	z.B. Aufb (Aufbau); Log (Logik)
Texterstellung	z.B. Vokabular/Register/Syntax unangemessen

10. Grundsätze zur Korrektur schriftlicher Arbeiten

- Fehler und Mängel werden im Text unterstrichen und in der Korrekturspalte mit dem entsprechenden Korrekturzeichen (vgl. Anlage) versehen. Lexiko-syntaktische Fehler gelten als eine ganze Fehlereinheit (/); Rechtschreib- und Zeichensetzungsfehler (R, Z) gelten als eine halbe Fehlereinheit (-). Falsche Zeichensetzung wird nur dann als Fehler gewertet, wenn sie sinnstörend oder sinnentstellend wirkt.
- Fehler in der sachlichen Aussage und der gedanklichen Entfaltung sowie Mängel in der Texterstellung sind meist komplexer Natur und erfordern eine nähere Kennzeichnung des Fehlers; dabei können Kurzbezeichnungen verwendet werden wie z. B. Inh (Inhalt), Aufb (Aufbau), Log (Logik) . (vgl. Anlage)
- Bei der Korrektur der Schülerarbeiten sollten solche Formen, Strukturen und Ausdrücke gekennzeichnet werden, die zwar nicht eindeutig als Verstoß gegen Normen der Sprachrichtigkeit zu werten sind, die aber vom Lehrer als unüblich, nicht (ganz) treffend oder als unangemessen empfunden werden. Diese Stellen werden im Schülertext durch Unterschlängelung markiert und am Rand - ohne Fehlerzeichen - näher beschrieben. Positivkorrekturen des Lehrers sind hier in der Regel angebracht.
- Aus den negativen bzw. positiven Anmerkungen am Rand der Schülerarbeit sollte sich wenigstens in groben Zügen eine Einschätzung des Ausdrucksvermögens ableiten lassen.
- Bei der Durchsicht und Korrektur der Schülerarbeiten können am Rande bereits Anmerkungen gemacht werden, die sich auf die inhaltliche Leistung des Schülers beziehen. Diese Randglossen betreffen in erster Linie die sachliche Aussage bzw. Richtigkeit sowie die gedankliche Entfaltung der Aussage (z. B. 'sachlich richtig/falsch', 'korrekte/falsche Schlußfolgerung', 'mißverständlich/deutlich', 'treffendes/unzutreffendes Beispiel' etc.).

11. Korrekturstrategien im Bereich der Sprachrichtigkeit

- Falsch ist nur, was sich im Zweifelsfall durch Lexika, Grammatiken oder sonstige Nachschlagewerke als Normverstoß belegen lässt. Alles andere sind sprachliche Mängel, die bei der Beurteilung des Ausdrucksvermögens berücksichtigt werden sollten. Sprachliche Mängel sollten aber nur bei einem der beiden Teilaspekte berücksichtigt werden.
- Im Sinne einer Minimalisierungsstrategie wird durch ökonomische Bewertung eine Fehlerreduzierung angestrebt.
 - Beinhaltet ein Wort/Ausdruck Verstöße gegen mehrere sprachliche Kategorien, so sollte insgesamt pro Wort oder Ausdruck nur eine Fehlereinheit gewertet werden. Die Art der Fehlleistungen sollten aber alle kenntlich gemacht werden.
 - Wenn sich an einer Stelle der Arbeit Fehler häufen, sollten nur wesentliche Verstöße gekennzeichnet werden. Es ist wenig sinnvoll, in einem Satz etwa zehn und mehr Fehler zu markieren. Stattdessen sollte eine entsprechende Randbemerkung erfolgen: z. B. 'sprachlich mißglückt' oder 'unverständlich'. Der Lehrer wird solche Fehlleistungen berücksichtigen, wenn er die Teilnote für den sprachlichen Anteil der Leistung bildet.
 - Von Ausdrucksfehlern sind immer mehrere Worte betroffen. Sie werden mit nur einer Fehlereinheit bewertet. Rechtschreibfehler sind dabei aber zu kennzeichnen.

- Fehler, die sich innerhalb einer Arbeit wiederholen, werden nicht erneut gewertet, sondern mit dem zuvor verwandten Korrekturzeichen und dem Zusatz „s. o.“ versehen.
- Rechtschreib- und Wortfehler werden bei Wiederholung nicht noch einmal gewertet.
- Wird eine grammatische Struktur nicht beherrscht so werden Verstöße wie 'much schools' und 'much problems' in einer Schülerarbeit nur als ein Fehler gewertet.
- Fehler im Tempusgebrauch sind kontextabhängig zu werten: Tempusfehler werden so lange nicht mehrfach gewertet, wie sie sich innerhalb einer Zeitstufe wiederholen. Verändert sich das zeitliche Gefüge des Textes, werden Fehler im Tempusgebrauch erneut gewertet. Läßt der Schüler allerdings überhaupt keine Kenntnisse im Gebrauch der Tempora erkennen, so sollte dies bei der Gesamtnote für die sprachliche Leistung auch entsprechend berücksichtigt werden.
- Wiederholte Verstöße gegen elementare grammatische Regeln, z.B. -s bei 3. Pers. Sg. Präs. gelten im Prinzip als Wiederholungsfehler. Jedoch sind bei der Beurteilung des sprachlichen Anteils der Gesamtleistung massierte Wiederholungen solcher Verstöße gesondert zu berücksichtigen, da sie auf erhebliche Mängel in der Beherrschung z. B. der Elementargrammatik verweisen.
- Wenn fehlerhafte Rechtschreibung zu einem Wort führt, das zwar nicht beabsichtigt wurde, aber tatsächlich in dieser Form existiert und sich sinnentstellend auswirkt, dann ist dieser Verstoß bei phonetischer Gleichheit als Rechtschreibfehler, ansonsten als Wortfehler zu werten.
- Werden hochfrequente Formwörter der englischen Sprache vereinzelt falsch geschrieben (z. B. an statt and, the statt they etc.), können diese als Flüchtigkeitsfehler korrigiert werden, zumal wenn der Schüler solche Wörter mehrfach in der Arbeit schon richtig geschrieben hat. 'a' statt 'an' ist jedoch als Grammatikfehler anzusehen.

12. Bewertungsstrategien im Bereich des Ausdrucksvermögens

- Gelingt es dem Schüler durch die Wortwahl, Gemeintes treffend und differenziert auszudrücken? Positiv ist z. B. zu bewerten, wenn der Schüler in einen bestimmten sachlichen oder thematischen Zusammenhang eher den spezifischen Ausdruck wählt.
- Gelingt es dem Schüler beim Satzbau, Satzbaumuster zu variieren. Satzaussagen zu expandieren, die Aussageabsicht auch in der Satzstellung deutlich zu machen? Positiv zu bewerten ist z. B., wenn der Schüler komplexe Sachverhalte syntaktisch auch durch entsprechende Einbettungen, Über- und Unterordnungen zum Ausdruck bringen kann und damit die parataktische Reihung von S-P-O-Satzmustern vermeidet.
- Gelingt es dem Schüler, Satzaussagen zu verknüpfen, Bezüge zwischen einzelnen Sätzen zu stiften und einen gut lesbaren, zusammenhängenden Text herzustellen? Positiv zu bewerten ist in diesem Zusammenhang, wenn der Schüler Rück- und Vorverweise im Text (etwa durch geschickten Gebrauch von Artikel und Pronomina) herstellt und der Gedankenführung angemessen 'sentence openers' (etwa moreover, that's why, as a result, in consequence of etc.) verwendet.

- Gelingt es dem Schüler, den idiomatisch englischen Ausdruck zu treffen, typisch deutsche Ausdrücke und Konstruktionen zu vermeiden, die angemessene Stilebene einzuhalten?
- Gelingt es dem Schüler, seinen Text kohärent nach Themen und Teilthemen abzufassen und überschaubar für den Leser zu gliedern?

13. Bewertungsstrategien bei der inhaltlichen Leistung

- **Verständnis:** Ist der Text insgesamt/in Einzelheiten verstanden worden? Hat der Schüler die Problemstellung(en)/Arbeitsaufträge/Schreibsituation korrekt erfasst?
- **Vollständigkeit:** Sind alle Arbeitsaufträge vollständig und ausführlich bearbeitet worden?
- **Korrektheit:** Sind alle Sachverhalte, Tatsachen, Ereignisse, Gedankengänge sachlich richtig wiedergegeben worden?
- **Relevanz:** Sind die Aussagen des Schülers für die Bearbeitung der Aufgabe(n) wichtig? Stehen Aussagen und Beispiele in einem sachlogischen Verhältnis zur Aufgabenstellung? Erfüllen sie argumentative/kommunikative Funktionen?
- **Präsentation:** Sind die Aussagen des Schülers klar gegliedert? Ist die gedankliche Entfaltung des Textes argumentativ/kommunikativ wirksam? Sind die einzelnen Abschnitte der Arbeit thematisch kohärent?

14. Hinweise zum zeitlichen Rahmen

- Inhalt und Dauer der Lernerfolgskontrollen hängen von ihrer Zielsetzung ab.
- Für kurze, punktuelle Überprüfungen kann ggf. schon eine Aufgabe / ein Fertigkeitensbereich ausreichen.
- Für 45-minütige Klassenarbeiten bietet es sich an, drei bis vier unterschiedliche Fertigkeiten / Kompetenzbereiche zu überprüfen.
- Es ist zu überlegen, ob in der vorgegebenen Zeit sowohl Hörverstehen als auch Leseverstehen überprüft werden können, oder ob es sinnvoller ist, diese zwei Fertigkeiten abwechselnd in aufeinander folgenden Lernkontrollen zu überprüfen.
- Die Schülerinnen und Schüler sollten am Ende der Klassenarbeit ausreichend Zeit erhalten, ihre Ergebnisse und Texte ggf. zu überarbeiten.

Anzahl der Klassenarbeiten: Gesamtschule RdErl.d. v. 18.7.2006

Klasse	Englisch	
	Anzahl	Dauer (in Unterrichtsstunden)
5	6	bis zu 1
6	6	bis zu 1
7	6	1
8	5	1 - 2
9	4 - 5	1 - 2
10	4 - 5	1 - 2

15. Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS)

RdErl. d. Kultusministeriums v. 19.7.1991 II A 3.70-20/0-1222/91 NRW

4. Leistungsfeststellung und -beurteilung

Soweit nachstehend nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten für Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben die allgemeinen Bestimmungen über die Leistungsfeststellung und -beurteilung.

Für Schülerinnen und Schüler, die einer zusätzlichen Fördermaßnahme bedürfen, gilt für die Klassen 3 bis 6 und in besonders begründeten Einzelfällen auch für die Klassen 7 bis 10 zusätzlich:

4.1 Schriftliche Arbeiten und Übungen

Bei einer schriftlichen Arbeit oder Übung zur Bewertung der Rechtschreibleistung im Fach Deutsch und in den Fremdsprachen kann die Lehrerin oder der Lehrer im Einzelfall eine andere Aufgabe stellen, mehr Zeit einräumen oder von der Benotung absehen und die Klassenarbeit mit einer Bemerkung versehen, die den Lernstand aufzeigt und zur Weiterarbeit ermutigt. In den Fremdsprachen können Vokabelkenntnisse durch mündliche Leistungsnachweise erbracht werden.

Die Erziehungsberechtigten sind über den Leistungsstand ihres Kindes zu informieren. *Die Rechtschreibleistungen werden nicht in die Beurteilung der schriftlichen Arbeiten und Übungen im Fach Deutsch oder in einem anderen Fach einbezogen.*

4.2 Zeugnisse

Der Anteil des Rechtschreibens ist bei der Bildung der Note im Fach Deutsch zurückhaltend zu gewichten.

In den Zeugnissen kann in der Rubrik "Bemerkungen" aufgenommen werden, dass die Schülerin oder der Schüler an einer zusätzlichen LRS-Fördermaßnahme teilgenommen hat.

4.3 Versetzung

Bei Entscheidungen über die Versetzung oder die Vergabe von Abschlüssen dürfen die Leistungen im Lesen und Rechtschreiben nicht den Ausschlag geben.

Kultusministerkonferenz beschließt Grundsätze zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben Leistungsbewertung

Auch Schülerinnen und Schüler mit besonderen und lang anhaltenden Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben unterliegen in der Regel den für alle Schülerinnen und Schüler geltenden Maßstäben der Leistungsbewertung. Nachteilsausgleich und Abweichen von den Grundsätzen der Leistungserhebung und Leistungsbewertung kommen vor allem beim Erlernen von Lesen und Rechtschreiben in der Grundschule zum Einsatz und werden mit andauernder Förderung in den höheren Klassen wieder abgebaut.

Als Hilfe im Sinne eines Nachteilsausgleichs kann beispielsweise die Arbeitszeit bei Klassenarbeiten ausgeweitet werden. Als Abweichung von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungserhebung und Leistungsbewertung kommt unter anderem eine stärkere Gewichtung mündlicher Leistungen, insbesondere in Deutsch und den Fremdsprachen, in Betracht. Außerdem kann auf eine Bewertung der Lese- und Rechtschreibleistung in allen betroffenen Unterrichtsgebieten, nicht nur im Fach Deutsch, verzichtet werden.

16. Bereich Sonstige Leistungen

- Die Bewertung der Sonstigen Leistungen verlangt die kontinuierliche Beobachtung der Leistungsentwicklung im Unterricht. Dazu gehören die Beobachtung
 - der verstehenden Teilnahme am Unterrichtsgeschehen
 - des kommunikativen Handelns
 - der schriftlichen und vor allem mündlichen Sprachproduktion
- Zu berücksichtigende Bereiche bei der Leistungsmessung der Sonstigen Leis-

tungen sind

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
 - dialogisches und monologisches Sprechen
 - Bei rezeptiven Aktivitäten des Hör- und Leseverstehens: Grad der Aufmerksamkeit und Ausdauer bei der Textaufnahme und Verarbeitung, Angemessenheit der Verarbeitungstiefe; Grad der Effektivität beim Einsatz von Sach- und Sprachwissen; Grad des Inhaltsverständnisses und der Rekonstruktionsfähigkeit.
 - Bei der mündlichen Textproduktion: Maß an Spontaneität, Kreativität und Risikobereitschaft bei der Erstellung von Texten; Berücksichtigung des Kommunikationspartners durch situationsgemäße und Adressaten gerechte Äußerungen; Flexibilität der Sprache (sprachliche Richtigkeit und Ausdrucksvermögen); Strukturierung der Beiträge; Nachweis der inhaltlichen Relevanz und Komplexität.
- Kooperative Leistungen im Rahmen von Team- und Gruppenarbeit
 - Rolle des einzelnen Schülers bei der Vorbereitung, Erarbeitung, Präsentation, Auswertung
 - Soziales Verhalten, Übernahme von Verantwortung im Gruppenprozess (Organisation, Gesprächsführung, ... (Arbeits- und Sozialverhalten)
- im Unterricht eingeforderte Leistungsnachweise
 - Vorgetragene Hausaufgaben (Vortrag und Einbinden der HA in den Unterricht)
 - Protokolle einer Einzel- oder Gruppenarbeitsphase
 - Angemessene Führung eines Heftes
 - Vollständigkeit
 - Äußere Form: Übersichtlichkeit, Datum, Verweis auf Unit, Übung, Seite, ...
 - Vokabelheftführung
- Methodisches Arbeiten: Nachweis der sprachlichen Handlungsfähigkeit durch den zunehmend selbstständiger werdenden Einsatz von Lern- und Arbeitstechniken (z.B. Anfertigen von Notizen; zunehmend freiere Gestaltung von Vorträgen auf der Grundlage dieser Notizen; Markierungstechniken)
- Kurze schriftliche Überprüfungen
 - Vokabeltests
 - Abfragen der HA
 - Abfragen von gelernten Fakten, Texten, Grammatik, ...
 - Überprüfungen von Leseverstehen und Hörverstehen
- Projektarbeiten / längerfristig gestellte komplexere Aufgaben mit einem hohen Anteil der Selbstständigkeit / Vertiefte Beschäftigung mit einer Themen- oder Problemstellung mit Erstellung eines Produkts, das ein breites Spektrum fremdsprachlicher Leistungsfähigkeit widerspiegelt
 - Grad der individuellen Leistung
 - Umgang mit Materialien
 - Gespräche mit Zwischenstandserhebungen
- Führung eines Lerntagebuchs
- Übungen von mündlichen und schriftlichen Formen der Lernstandserhebungen und Zentralen Abschlussprüfung 10

17. Kriterien zur Überprüfung der mündl. / sonstigen Leistung im Englischunterricht

a. Leseleistung (z.B.)

- Vorlesen eines Textes in englischer Sprache, der Situationen und Vorgänge des Alltags behandelt.
- Vorlesen eines Textes über bekannte Sachverhalte in Anlehnung an eine Unit
- Vorlesen eines Textes über einen unbekanntem Sachverhalt ohne schwierige unbekannte Wörter

Dabei sind folgende Faktoren zu berücksichtigen:

- Lautreinheit (auf der Basis von phonologischer, nicht phonetischer Korrektheit)
- Intonation entsprechend der Redeabsichten und Sprecherhaltungen
- Wort- und Satzbetonung
- Flüssigkeit (normale Sprechgeschwindigkeit)
- Konsonant - Vokal-Verbindung (linking)
- Vokal-Vokal-Verbindung (Vermeidung des "glottal stop")

b. Sprechfertigkeit (z.B.)

- Beantwortung von Fragen zum Inhalt eines behandelten Textes
- Beantwortung von Fragen zu Alltagssituationen
- Stellen und Beantworten von Fragen innerhalb eines Situationsrahmens
- Übernahme einer Rolle in einer Alltagssituation
- Beschreibung einer Bildgeschichte
- Dialogisierung einer Bildsequenz
- Freies Erzählen

Dabei sind folgende Faktoren zu berücksichtigen:

- Hörverständnis
- Sprechbereitschaft
- Reaktionsfähigkeit
- Strukturgebrauch
- Wortschatzgebrauch
- Ausdrucksvermögen
- Sprachliche Kreativität

c. Arbeitstechniken (z.B.)

- Umschreibung eines Wortes / Paraphrasing
- Note-taking and note-making
- Organizing one's statement
- Presenting one's work
- Benutzung des Wörterbuches
- Unterstreichen, ausschreiben, zusammenfassen
- Ordnen, gliedern, strukturieren, konzipieren
- Eine Aufgabe / ein Thema gezielt bearbeiten
- Texte, Bilder etc. erschließen
- Nachschlagen und Informationen beschaffen
- Lern- und Arbeitsschritte gezielt planen

d. Führung von Heft, Mappe, Ordner (z.B.)

- Sauberkeit, Übersichtlichkeit, Ordnung
- Inhaltsverzeichnis, Datum, Nummerierung, Reihenfolge
- Inhalt, Vollständigkeit, Überschriften, Merksätze
- Lesbarkeit

e. Gruppenarbeit: Benotungskriterien für die Mitglieder (z.B.)

- Beachtung der Arbeitsanweisungen
- Beteiligung an der Themenfindung
- Beitrag / Ideen zur Planung der Arbeit / Absprachen / Koordination von Arbeitsschritten
- Selbstständige Erledigung der zugeteilten Aufgaben nach Absprache
- Inanspruchnahme von Hilfen der Lehrkraft / der Gruppenmitgliedern
- Besorgung von verwendbarem Material / Sachkunde
- Auseinandersetzung mit den Beiträgen / Ideen der anderen
- Zielgerichtete Arbeit ohne Ablenkung / Intensität des Arbeitsprozesses
- Aktive und interessierte Mitarbeit in der Gruppe
- Zusammenarbeit mit den anderen / Hilfen für andere / Eingehen auf andere
- Einhaltung der Regeln für die Gruppenarbeit / von Vereinbarungen (Organisation)
- Angemessenes Ergebnis in der vereinbarten Zeit / Kontrolle der Arbeitsergebnisse
- Grad der selbstständigen Verarbeitung der benutzten Informationen
- Plagiate z.B. aus dem Internet sind mit ungenügend zu bewerten (auch bei EA)

f. Kriterien für die Präsentation von Gruppenarbeit, Partnerarbeit, Einzelarbeit

Einleitung

- Thema / Ziel
- Orientierung / Adressatenbezug / Zuhörerbezogener Einstieg
- Gliederung / roter Faden hör- und sichtbar
- Sachverhalt unter einer Frage-/Problemstellung

Hauptteil

Gliederung

- angemessene/erkennbare logische Struktur
- klare Schwerpunkte / Orientierung an Strukturen / Oberbegriffen, statt Details
- spezifische Schnitt-/Schlüsselstellen / Hervorheben wichtiger Informationen
- Denk- und Verarbeitungspausen

Spannung

- Blickkontakt / freies Sprechen
- Sicheres Auftreten und Verhalten
- Angemessenes Sprechtempo / verständliche Aussprache
- Ausdruck / Lebendigkeit durch Mimik, Gestik, stimmliche Modulation, Betonungen
- Visualisierung von Gesagtem durch Bilder / Merkhilfen /
- Angemessener Medieneinsatz / Ansprechen von mehreren Sinneskanälen
- Aktivierung der ZuhörerInnen durch persönliche Ansprache
- anregende sprachliche, visuelle, auditive u.a. Verstehenshilfen, Meranker

Prägnanz

- Erkennbarer Zusammenhang von Einzelpräsentationen in der Gruppe
- Konzentration auf wenige, aber wichtige Schwerpunkte
- Schlüssige Argumentation / Belege / Vergleiche
- Begründungen, anschauliche und konkrete Beispiele
- Einprägsames Lernergebnis / Erreichen der Zielstellung der Präsentation
- Einhalten der Zeitvorgabe / Zeitmanagement
- Sprachliche Klarheit

Schluss

- Zusammenfassung von Wichtigem / Ausblick
- Rückbezug zur(m) Einstiegsfrage/problem
- prägnanter Schlusspunkt
- Aktivierung der Zuhörer durch Fragen / Kurzüberprüfungen o. ä.

18. Berücksichtigung der Ergebnisse Lernstandserhebungen bei der Leistungsbewertung

Bei der Entscheidung zwischen zwei Notenstufen werden die Ergebnisse der Lernstandserhebungen bei der Festlegung der Zeugnisnote herangezogen. Auf dem Hintergrund des erteilten Unterrichts und der bisher von der Schülerin/dem Schüler gezeigten Leistungen muss die Lehrkraft entscheiden, ob die Leistung im Rahmen der Lernstandserhebung den Erwartungen entspricht oder über bzw. unter den Erwartungen liegt. Ein allgemein verbindliches Benotungsraster oder -schema ist bei den Lernstandserhebungen nicht vorgegeben; die Lehrkraft beurteilt die erbrachte Leistung vielmehr auf der Grundlage des Unterrichts.

Im [Runderlass \(RdErl. d. MSW v. 20.12.2006 - 521-6.01.04-46815\)](#) wird die Berücksichtigung der Ergebnisse bei der Leistungsbewertung wie folgt geregelt:

3.1 Die Ergebnisse der Lernstandserhebungen werden neben dem Beurteilungsbereich "Schriftliche Arbeiten" und dem Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht" bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt (§ 48 Abs 2 SchulG).

3.2 Die jeweils unterrichtende Fachlehrkraft entscheidet in eigener Verantwortung und pädagogischer Freiheit über die Beurteilung der Lernstandserhebungen. Die Bewertung der erbrachten Leistungen erfolgt unter angemessener Berücksichtigung

- der bisher erbrachten Leistungen der Schülerin oder des Schülers im Unterricht,
- der Bewertung der Aufgabenschwierigkeiten vor dem Hintergrund des erteilten Unterrichts,
- den von der Klasse oder der Lerngruppe bei den Lernstandserhebungen erzielten Ergebnissen.

3.3 Der Bewertung der Lernstandserhebungen werden die folgenden Kategorien zu Grunde gelegt:

- a) Die Ergebnisse übertreffen die bisher im Rahmen der Leistungsüberprüfung erbrachten Leistungen der Schülerin oder des Schülers.
- b) Die Ergebnisse entsprechen den bisher im Rahmen der Leistungsüberprüfung erbrachten Leistungen der Schülerin oder des Schülers.
- c) Die Ergebnisse liegen unterhalb der bisher im Rahmen der Leistungsüberprüfung erbrachten Leistungen der Schülerin oder des Schülers.

3.4 Bei der Festlegung der Zeugnisnote werden bei der Entscheidung zwischen zwei Notenstufen Ergebnisse der Kategorie a) positiv und Ergebnisse der Kategorie c) negativ berücksichtigt.

19. Selbstevaluation

- Lernerfolgskontrollen stehen stets am Ende einer Unterrichtsreihe oder –phase. Um selbstgesteuertes Lernen zu fördern, müssen aber auch schon während des laufenden Unterrichts Gelegenheiten geschaffen werden, in denen die SchülerInnen ihre individuelle Kompetenz eigenverantwortlich überprüfen und ihr Weiterlernen entsprechend gestalten. Dies kann mit Evaluationsbögen geschehen und / oder mit Aufgaben, mit denen die Lernenden ihren Kompetenzzuwachs eigenständig feststellen können.

Raster zur Erstellung von Teilaufgaben für eine Klassenarbeit / Leistungsfeststellung

Kommunikative Kompetenzen	Deskriptoren / Indikatoren	Text / Materialgrundlage	Aufgabenformat	Aufgabenstellung / Zusatzinformationen
Hörverstehen				
Hör-Sehverstehen				
Leseverstehen				
Schreiben				
Sprachmittlung				
Verfügbarkeit sprachlicher Mittel und Sprachrichtigkeit - Wortschatz - Grammatik - Aussprache				
Sprechen - zusammenhängendes - dialogisches				
Interkulturelle Kompetenzen - Orientierungswissen - Werte, Haltungen, Einstellungen - Handeln in Begegnungssituationen				

Beispiel: Raster zur Bewertung von offenen Aufgaben: Schreiben / Textproduktion

(1) Inhaltliche Leistung

Teil- aufgaben	Anforderungen / mögliche Lösungen	Lösungsqualität (max. Punktzahl)
	Der Schüler / die Schülerin ...	Beispiel
1	z. B. Inhalt erfassen	15
2	z. B. Beschreiben	15
3	z. B. Stellungnehmen, Argumentieren, Begründen	12
Maximale Punktzahl Schreiben im inhaltlichen Bereich		42 Punkte

(2) Sprachliche Leistung /Darstellungsleistung

a) Kommunikative Textgestaltung

	Anforderungen	Lösungsqualität (max. Punktzahl)
	Der Schüler / die Schülerin ...	Beispiel
1	erstellt durchgängig verständliche und flüssig formulierte Texte.	6
2	stellt die einzelnen Gedanken sinnvoll geordnet und ohne unnötige Wiederholungen oder störende Umständlichkeiten dar.	6
3	verwendet Elemente der jeweils geforderten Textform.	3

b) Ausdrucksvermögen Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln

	Der Schüler / die Schülerin ...	Beispiel
4	bedient sich eines angemessenen allgemeinen und thematischen Wortschatzes.	3
5	kann sich in seinen Formulierungen vom Ausgangstext lösen.	3
6	bedient sich der Redemittel der Argumentation und Meinungsäußerung.	3
7	bildet auch komplexere Sätze (z.B. Haupt- und Nebensatz) und variiert den Satzbau.	6
Maximale Punktzahl im Bereich Ausdrucksvermögen		30 Punkte

c) Sprachliche Korrektheit: Anforderungen und Lösungsqualität (max. Punktzahl)**Orthographie**

0 Punkte	1 - 2 Punkte	3 - 4 Punkte	5 - 6 Punkte
In jedem Satz ist wenigstens ein Verstoß gegen die Regeln der Rechtschreibung feststellbar. Die falschen Schreibungen erschweren das Lesen erheblich und verursachen Missverständnisse.	Einzelne wenige Sätze sind frei von Verstößen gegen die Rechtschreibnormen, Fehler treten allerdings nicht so häufig auf, dass das Lesen und Verstehen des Textes stark beeinträchtigt wird.	Es sind durchaus Rechtschreibfehler feststellbar. Jedoch sind Abschnitte bzw. Textpassagen (mehrere Sätze in Folge) weitgehend fehlerfrei. Das Lesen des Textes wird durch die auftretenden Rechtschreibfehler nicht wesentlich beeinträchtigt.	Der gesamte Text ist weitgehend frei von Verstößen gegen Rechtschreibnormen. Wenn Rechtschreibfehler auftreten, haben sie den Charakter von Flüchtigkeitsfehlern, d.h. sie deuten nicht auf Unkenntnis von Regeln hin.

Grammatik

0 Punkte	1 - 2 Punkte	3 - 4 Punkte	5 - 6 Punkte
In jedem Satz ist wenigstens gegen die Regeln der grundlegenden Grammatik des einfachen Satzes feststellbar. Diese erschweren das Lesen erheblich und verursachen Missverständnisse.	Einzelne wenige Sätze sind frei von Verstößen gegen Normen der grundlegenden Grammatik des einfachen Satzes. Fehler treten allerdings nicht so häufig auf, dass das Lesen und Verstehen des Textes beeinträchtigt wird.	Es sind vereinzelt Verstöße gegen die Regeln der grundlegenden Grammatik (für den einfachen Satz) feststellbar. Jedoch sind Abschnitte bzw. Textpassagen (mehrere Sätze in Folge) weitgehend fehlerfrei. Das Lesen des Textes wird durch die auftretenden Grammatikfehler nicht erschwert.	Der Text ist weitgehend frei von Verstößen gegen Regeln der grundlegenden Grammatik. Wenn Grammatikfehler auftreten, betreffen sie den komplexen Satz und sind ein Zeichen dafür, dass der Schüler/die Schülerin Risiken beim Verfassen des Textes eingeht, um sich dem Leser differenziert mitzuteilen.

Wortschatz

0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte
In (nahezu) jedem Satz sind Schwächen im korrekten und angemessenen Gebrauch der Wörter feststellbar. Mängel im Wortgebrauch erschweren das Lesen und Textverständnis erheblich und verursachen Missverständnisse.	Einzelne wenige Sätze sind frei von lexikalischen Verstößen. Der Wortgebrauch ist jedoch nicht so fehlerhaft, dass das Lesen und Verstehen des Textes beeinträchtigt wird.	Vereinzelt ist eine falsche bzw. nicht angemessene Wortwahl feststellbar. Einzelne Abschnitte bzw. Textpassagen (mehrere Sätze in Folge) sind weitgehend frei von lexikalischen Verstößen.	Der Wortgebrauch (Struktur und Inhaltswörter) ist über den gesamten Text hinweg treffend und angemessen.
Maximale Punktzahl in den Bereichen Orthographie, Wortschatz, Grammatik			15

Maximale Punktzahl im Bereich sprachliche Leistung / Darstellungsleistung	45
Maximale Punktzahl Schreiben im inhaltlichen Bereich	42
Maximale Punktzahl Schreiben	87

KRITERIENRASTER FÜR DIE BEWERTUNG VON TEXTPRODUKTION

Inhalt

allgemein

- *Vollständigkeit*: Erfassung der Aufgabenstellung, Ideenreichtum, Eigenständigkeit
- *Korrektheit*: Sachverhalte, Tatsachen, Ereignisse, Entwicklungen
- *Relevanz*: Beitrag zur Lösung der Problemstellung, sachlogischer Zusammenhang und argumentative Funktion der Äußerung
- *Präsentation*: gedankliche Entfaltung, rhetorische Wirksamkeit

speziell

- *Thema*: Verständnis des Textes, des Themas oder der Frage; Beachtung des Themas, Genauigkeit usw.
- *Komposition*: Gedankenordnung, Verknüpfung, Entfaltung, Folgerichtigkeit usw.
- *Wissen*: Verfügbarkeit, Differenziertheit, Integration, Transfer, usw.
- *Urteil*: Relevanz, Verifikation, Treffsicherheit, Originalität
- *Produktionsorientierung*: Folgerichtigkeit, Plausibilität, Detailliertheit, sachliche Richtigkeit, Beachtung von Textkonventionen, z.B. die Erzählperspektive, das Verhältnis von Prosa und direkter Rede, elementare Merkmale von Fachsprache, den Einsatz rhetorischer Mittel.
- *Anwendung von Fachmethoden*

Sprache

Sprachrichtigkeit

- lexikalische/semantische Norm
- Grammatik, Syntaxe
- Orthographie
- Zeichensetzung (wenn sinnstörend oder sinnentstellend)

Ausdrucksvermögen

- *Lexis*: Reichhaltigkeit, Differenziertheit, Variation, Treffsicherheit und Angemessenheit des Vokabulars, Umfang des relevanten Grund- und Aufbauwortschatzes, Kenntnis des Funktionswortschatzes, Kenntnis des Sachwortschatzes,
- *Syntax*: Klarheit, Komplexität und Variation des Satzbaus, textuelle Angemessenheit, logische Verknüpfungen
- *Register*: thematische Angemessenheit, adressatengerechte Wortwahl, schriftsprachliche Konventionen, idiomatische Authentizität, Angemessenheit der Stilebene(n)
- *Textkohärenz*: sprachliche Verknüpfung der Themen und Teilthemen, sprachliche Prägnanz
- *Textform*: Beachtung der textsortenspezifischen Konventionen, adressatengerechte Darstellung
- *Anwendungs-/Produktionsorientierung*: Beachtung der zieltextspezifischen Formen
 - der Texteröffnung/des Textabschlusses
 - der Entfaltung eines Themas, der Gestaltung eines Handlungsablaufs oder einer dramatischen Szene
 - des Einsatzes rhetorischer Mittel
 - des Einsatzes von Bildsprache
 - der Charakterisierung einer Figur in einem narrativen oder dramatischen Text
 - der Leserorientierung in einem literarischen Text bzw. einem Sach- und Gebrauchstext.